

STEUERPOLITIK

IN KOOPERATION MIT  POLITIKMONITORING

Steuerpolitik 2014.39 vom 19.09.2014

→ TOP-ISSUES

OECD VERÖFFENTLICHT ERSTE PROJEKTERGEBNISSE ZU BEPS

Am vergangenen Dienstag, den 16.09.2014 hat die OECD erste Projektergebnisse zu sieben der 15 BEPS-Aktionspunkte (Base Erosion and Profit Shifting) veröffentlicht. Die Ergebnisse für das Jahr 2014 umfassen insgesamt zwei Schlussberichte, vier Entwürfe sowie einen Zwischenbericht. Im Vordergrund des Projektes – das im Juni 2013 offiziell gestartet wurde (vgl. hierzu BID Steuerpolitik 2013.28) – steht die internationale Gewinnbesteuerung mit dem Ziel, dass multinationale Unternehmen Gewinne dort versteuern sollen, wo die entsprechende Wertschöpfung erzielt wird. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Berichte vorgestellt:

- Schlussbericht zu Aktionspunkt 1: Besteuerung der digitalen Wirtschaft
Zentrales Ergebnis des 200 Seiten starken Berichts ist, dass aufgrund der Digitalisierung der Gesamtwirtschaft eine Abgrenzung von Unternehmen der digitalen Wirtschaft und anderen Unternehmen nicht möglich sei. Ziel dieses Schlussberichts ist es nicht, konkrete länderspezifische Empfehlungen abzugeben, sondern lediglich die aus der Digitalisierung resultierenden Handlungsfelder aufzuzeigen. Er unterscheidet sich kaum von dem im April veröffentlichten Entwurf (siehe hierzu BID Steuerpolitik 2014.15). Beispielsweise werden besondere Merkmale identifiziert, die zu einem höheren Risiko hinsichtlich BEPS führen und folglich adressiert werden müssten (u. a. hohe Mobilität, Nutzung von Daten, Tendenz zu Monopolen oder Oligopolen). Ferner sieht die OECD einen durch die Digitalisierung verursachten Handlungsbedarf bei den direkten Steuern (u. a. Nexus, korrekte Charakterisierung von Zahlungen) und bei der Mehrwertsteuer (hinsichtlich B2C Transaktionen). Aktion 1 ist sehr eng mit den anderen Aktionspunkten – insbesondere mit den Verrechnungspreisen (Aktion 8-10), der künstlichen Vermeidung von Betriebsstätten (Aktion 7) und der Vorschrift über beherrschte ausländische Unternehmen (Aktion 3) – verknüpft. Aus diesem Grund wird die Arbeit der Arbeitsgruppen bis Ende 2015 fortgeführt und soll ein ergänzender Bericht vorgelegt werden. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

TREFFEN DER G20-FINANZMINISTER

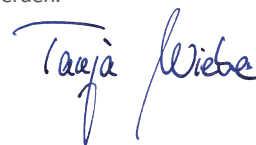
Am kommenden Wochenende wird vom 20.09. bis 21.09.2014 ein Treffen der G20-Finanzminister in Cairns, Australien stattfinden. Dabei will die OECD ihre Projektergebnisse der BEPS-Initiative vorstellen, die in dieser Ausgabe des BID Steuerpolitik beschrieben werden, sowie das Abkommen zur Einführung des Automatischen Informationsaustausches (vgl. BID Steuerpolitik 2014.37).

Hintergrund: <http://goo.gl/O4G1DV>

EDITORIAL

Liebe Leser,

keiner hätte es gedacht, aber die OECD hat beim Projekt „Base Erosion and Profit Shifting“ den Zeitplan eingehalten und zu sieben Maßnahmen Berichte vorgelegt. Da die Aktionspunkte nicht isoliert betrachtet werden können, sondern im Regelfall in Verbindung mit anderen stehen, werden die Berichte zu den noch ausstehenden und für den nächsten Herbst angekündigten acht Aktionspunkten abzuwarten sein. Erst nach Abschluss der Arbeiten wird sich erweisen, ob das Projekt von Erfolg gekrönt sein wird. 44 Staaten haben sich der Aktion angeschlossen. Ob sie am Ende geschlossen zustimmen und sich dem angestrebten multilateralen Abkommen anschließen werden, wird sich erst noch erweisen müssen. Ein multilaterales Abkommen von 44 Staaten zu allen 15 Aktionspunkten – Traum oder Realität? Verwässerung droht, wenn die Staaten zwischen verschiedenen Alternativen wählen können. Kommt es gar zu einem Scheitern des multilateralen Abkommens – ein Blick in die EU verdeutlicht die Schwierigkeiten einer einstimmigen Beschlussfassung in Steuerangelegenheiten – wären bilaterale Abkommen die Folge. Deutschland wäre dabei. Wie viele Staaten auf der Strecke bleiben würden, ist nicht ersichtlich. Die Geschlossenheit würde zum Flickenteppich, die Entscheidung der Unternehmen für oder gegen einen Standort beeinflusst. Der Traum könnte für Deutschland zum Albtraum werden.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 2 Ausgaben zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1–6

→ OUTGOING 7

vom 13.09. bis 19.09.2014

Beratungen des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

u. a.

→ BFH-URTEILE 8–9

vom 17.09.2014

→ BMF-SCHREIBEN 10

vom 12.09. bis 18.09.2014

→ STATUS 11–17

zum 19.09.2014

Referentenentwurf: Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Referentenentwurf: Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 18–19

vom 20.09. bis 26.09.2014

Bundestag: 54. Sitzung u. a. mit der Beratung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Steuergestaltung multinationaler Unternehmen für die Öffentlichkeit transparent machen – Country-by-Country Reporting einführen

Bundesrat: 908. Sitzung des Finanzausschusses u. a. zur Verordnung zur Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf Betriebsstätten nach § 1 Abs. 5 des Außensteuergesetzes (Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung - BsGaV)

Stakeholder: BT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Steuerpolitik, Strukturpolitische Gesellschaft zur Steuerpolitik

BMF-SCHREIBEN ZUR AUSSTELLUNG VON ELEKTRONISCHEN LOHNSTUEBERBESCHEINIGUNGEN AB 2015

Das BMF hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder am 15.09.2014 das Muster der Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2015 bekannt gegeben. Gegenüber dem Schreiben vom 28.08.2013 ergeben sich lediglich geringfügige Änderungen:

- Bisher besagte das Schreiben, dass bei konfessionsverschiedenen Ehen (z. B. ev/rk) der auf den Ehegatten entfallende Teil der Kirchensteuer unter den Nummern 7 und 14 des Ausdrucks anzugeben ist (Rz. 5). Nunmehr gilt Gleiches für konfessionsverschiedene Lebenspartnerschaften. Darüber hinaus wird klargestellt, dass der auf den Ehegatten/Lebenspartner entfallende Teil der Kirchensteuer sowohl bei Haupt- als auch bei Nebenarbeitsverhältnissen anzugeben ist.
- Im Zusammenhang mit der „Bescheinigung von Zukunftssicherungsleistungen/Beiträge und Zuschüsse zur Alterssicherung“ (Rz. 13) wurden Regelungen zu Beitragszahlungen an eine berufsständische Versorgungseinrichtung ergänzt. Klargestellt wird, dass im Falle der Abführung der Beiträge durch den Arbeitgeber (sog. Firmenzahler) der Arbeitgeberzuschuss im Feld 22 b) und der Arbeitnehmeranteil im Feld 23 b) bescheinigt wird. Sofern der Arbeitnehmer den Beitrag selbst abführt (Selbstzahler) und der Arbeitgeber einen zweckgebundenen Zuschuss zahlt, erfolgt eine Bescheinigung im Feld 22 b). Es unterbleibt eine Eintragung im Feld 23 b).

→ HINTERGRUND

- BMF-Schreiben vom 15.09.2014:
<http://goo.gl/aXPfKl>
<http://goo.gl/fWwg0z>

Das weitere Thema in dieser Ausgabe:

BFH: MITTELBARE ÄNDERUNG DES GESELLSCHAFTERBESTANDES BEI DER GRUNDERWERBSTEUER

Diesen Artikel erhalten Sie als Abonnent ab Seite 6

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de



BESTELLFAX AN 030. 290 21 11 4 -30



PROBEABONNEMENT

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BID.AG

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für zwei Ausgaben für Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die beiden kommenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes zur Probe:

- Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- **VERKEHRSPOLITIK**
- **SICHERHEITSPOLITIK**
-

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter monitoring.tagesspiegel.de

REDAKTION

Für Fragen steht Ihnen die Chefin vom Dienst zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.290 21 11 4 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -20

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -23

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -21

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Der Tagesspiegel
Redaktion Berliner Informationsdienst
Askanischer Platz 3
10963 Berlin
monitoring.tagesspiegel.de